

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Applied Photonics an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht das Rektorat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Applied Photonics“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2026.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Applied Photonics			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15			

Zeitpunkt der Begehung:	
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	08.07.2008-31.08.2013 ZEvA
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	03.06.2013-30.09.2015 AQAS
Re-akkreditiert vom: durch:	27.07.2015-30.06.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
Re-akkreditiert vom: durch:	01.09.2018-31.08.2026 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Einwilligung zur Veröffentlichung liegt nicht vor.

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Entfällt

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 20.02.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabstelle Qualitätsmanagement am 17.01.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflagen

keine

Empfehlungen

1. Digitale Themen sowie der „Systemaspekt“ (Vernetzung der Themen Optik, Elektronik, Mechanik und Informatik) sollten noch stärker in den Modulen adressiert werden, auch um die Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen.
2. Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.
3. Der Studiengang sollte die Prüfungsbelastung, insbesondere in den Modulen „Photonic Detector Devices“ und „Advanced Optical Communication Technology“, prüfen und ggf. Maßnahmen ergreifen.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang vermittelt den Studierenden theoretisches Wissen mit hohem Anwendungsbezug im Bereich Optik und Photonik. Die Studierenden werden für eine Tätigkeit im industriellen Umfeld sowie in der angewandten Forschung und Entwicklung qualifiziert.

Die Module vermitteln unter anderem Kenntnisse in Quantenoptik, zu photonischen Systemen, Laseroptik oder optischer Messtechnik. Studierende haben die Möglichkeit, durch Wahlmodule spezifische Themen zu vertiefen. Das theoretisch erlernte Wissen wird im Rahmen von Projekten, Seminaren, in den Laboren sowie in der im dritten Semester vorgesehenen Masterarbeit angewandt. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Semestern.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern angeboten. Eine Verlängerung des Studiums auf max. 6 Semester ist laut Studien- und Prüfungsordnung möglich. Auf Antrag und in Abstimmung mit dem Studiendekan kann das Studium in „abweichender Geschwindigkeit“ studiert werden.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Masterarbeit ist im dritten Semester vorgesehen. Eine Aufteilung der Masterarbeit auf zwei Semester ist bei einem Studium mit „abweichender Geschwindigkeit“ möglich.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Physik, Optik, Optoelektronik, Elektronik oder einem verwandten Fach vorausgesetzt sowie ein Nachweis über Englischkenntnisse mit mind. B2 Level.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Science vergeben (M. Sc.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte sind (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 CP zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Unter Einbeziehung des vorherigen Studiums werden nicht weniger als 300 CP benötigt. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 CP.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO), Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Der konsekutive Studiengang setzt auf technische/naturwissenschaftliche Bachelorstudiengänge auf und erlaubt eine weiterführende Qualifikation und Spezialisierung im Gebiet der Optik und Photonik. Der Studiengang umfasst die verschiedenen Anwendungsbereiche der Photonik.

Die entsprechenden Qualifikationsziele sind in der Präambel des Studiengangs klar dargestellt. Der dreisemestrigem Master ist vollständig in englischer Sprache studierbar und ermöglicht so einerseits den Zugang von internationalen Studierenden und andererseits die zunehmend wichtige internationale Ausbildungskomponente für die deutschsprachigen Teilnehmer/innen.

Das inhaltliche Profil des Studiengangs ist durch die Qualifikationsziele und die dort genannten Berufsmöglichkeiten klar definiert. Der Name des Studiengangs Applied Photonics wird durch die angebotenen Module gut widerspiegelt. Das Studiengangsprofil zeigt eine klare Orientierung zur Industrie, genauer zur Entwicklung und Forschung. Sinnvollerweise bietet der Masterstudiengang den Studierenden Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres individuellen Profils.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Entsprechend den HQR-Richtlinien vermittelt der Studiengang im Pflichtbereich ein vertieftes Grundlagenwissen im Bereich Optik (z.B. Quantenoptik, Optische Systeme, Physikalische Optik...). Die Wahlmöglichkeiten und die Masterarbeit erlauben die individuelle Fokussierung auf spezielle Aspekte (Beleuchtung, Bildverarbeitung, etc.).

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang. Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis bereitet der Studiengang die Studierenden sehr gut auf die beschriebenen Berufs- und Arbeitsfelder vor. Der Zusammenhang zwischen Studieninhalten und perspektivischen Berufsbildern nach dem Studium wird klar vermittelt. Der breite Kanon an Wahlpflichtfächern erlaubt den Studierenden, spezifische Qualifikationen für die beschriebenen Berufsbilder zu erlangen bzw. weiter zu vertiefen.

Der konsekutive Master vertieft im Wesentlichen spezielle Teilbereiche aus dem breiten Gebiet der Optik und Photonik. Da gegenüber dem Bachelor Optical Engineering auch zusätzliche Bereiche (z.B. Beleuchtung, Quantenoptik) angeboten werden, ergibt sich jedoch auch ein verbreitetes Spektrum gegenüber dem Bachelor.

Die Qualifikationsziele leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen umfasst.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Studiengangskonzept bietet einen starken Fokus auf die Anwendung der Photonikforschung und -entwicklung. Die Pflichtmodule bieten einen guten Überblick über das Themenfeld

und vermitteln ausgewogen relevante vertiefende Grundlagen und Kompetenzen. Die Pflichtmodule sind geeignet gewählt.

Im Wahlbereich bieten die vielen passenden und spezifischen Wahlfächer den Studierenden eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich individuell zu spezialisieren. Die Gutachtergruppe regt an, den Wahlbereich regelmäßig auf die Aufnahme aktueller Themen/Module zu prüfen.

Die rasch voranschreitende Digitalisierung prägt schon heute sehr stark die angewandte Photonik, insbesondere in den vier aufgeführten Applikationsfeldern Optische Informations- und Kommunikationstechnologie, industrielle Fertigung, Beleuchtung und Displays sowie Biophotonics. Der Bedarf an Fachkräften am Arbeitsmarkt, die das Potential digitaler Technologien einordnen und anwenden können, ist hoch und wird zukünftig weiter steigen. Gerade in der letzten Dekade ist die Digitalisierung stark vorangeschritten. Die photonische Industrie gehört einerseits mit zu den Wegbereitern der Digitalisierung und ist andererseits unmittelbar von den damit einhergehenden Veränderungen betroffen. Unter dem Schlagwort Industrie 4.0 wird die Entwicklung vollständig digitalisierter Fertigungsketten vorangetrieben. Die Verfügbarkeit massiver Rechenleistung in Kombination mit jüngsten Erfolgen im Bereich des Machine Learnings und der Künstlichen Intelligenz heben das Maschinelle Sehen auf eine neue Stufe. Smarte Produkte bis hin zu vollständig autonomen Systemen werden greifbar und stehen auf der Entwicklungs-Roadmap großer Unternehmen. Auch kleine und mittlere Unternehmen sind diesen Entwicklungen ausgesetzt, können aber die Potentiale für sich nutzen. Voraussetzung hierfür sind gut ausgebildete Fachkräfte. Die Gutachtergruppe regt an, dass Kernelemente digitaler Technologien im Studienangebot breiteren Raum einnehmen. Es sollte geprüft werden, ob in den Wahlpflichtblock verstärkt Inhalte aufgenommen werden, die die digitalen Kompetenzen der Studenten weiter vertiefen und stärken. Als Themenfelder werden unter anderem Digitaloptische Systemarchitekturen, Computational Imaging, Echtzeitverarbeitung großer Datenmengen, Embedded Image-Processing, digitaloptische Visualisierungssysteme, künstliche Intelligenz oder die Vernetzung zu Konstruktion/CAD und Elektronik genannt.

Empfehlung 1: Digitale Themen sowie der „Systemaspekt“ (Vernetzung der Themen Optik, Elektronik, Mechanik und Informatik) sollten noch stärker in den Modulen adressiert werden, auch um die Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander. Der Studiengangname „Applied Photonics“ ist stimmig zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, welches wiederum zum Master-Abschlussgrad passt. Der englische Name passt zu dem englischsprachigen Curriculum. Der Fokus des Studiengangs wird daher ausreichend klar sichtbar.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Module sind vom Inhalt, Schwerpunkt und der fachlichen Tiefe passend zum Qualifikationsrahmen und zum Studienprofil gewählt. Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Das Studienkonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Passend zu den Zielen des Studiengangs wird eine angepasste Mischung aus Theorie, Praxis/Labor und eigenständiger Arbeit im Curriculum abgebildet. Die Vorträge und die Laborpraktika ergänzen die Vorlesungen gut.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind ebenfalls enthalten. Entsprechend den Zielen eines Masterstudiengangs

können die Studierenden über die Wahlmodule sehr individuell ihre Kompetenzen und Fachwissen passend zu ihren Neigungen ausrichten. Die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen werden unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden erfolgt unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Die in den Modulen angegebene Art der Prüfungen ist angemessen und erlaubt eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Varianz der Prüfungsformen ist grundsätzlich gegeben, die Prüfungsform Klausur kommt jedoch sehr häufig vor. Daher regt die Gutachtergruppe an, die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen.

Empfehlung 2: Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis umfassen die Pflichtmodule des Studiengangs Applied Photonics die wesentlichen Kernmerkmale der angewandten Photonik und bilden ein solides Fundament der Ausbildung. Der ausgewogene Kanon an Wahlpflichtfächern ermöglicht den Studierenden, individuell ihre Ausbildung entsprechend ihrer eigenen Berufsziele maßgeschneidert zu vertiefen.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs unterstützt das interkulturelle Verständnis und bereitet die Studierenden sehr gut auf die Arbeit in international bzw. global agierenden Unternehmen vor.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Das Curriculum ermöglicht Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Master sind mobilitätsfördernd. Der Studiengang ermöglicht durch die durchgängig englischsprachigen Module sehr gute Anschlussmöglichkeiten zu anderen internationalen Studiengängen. Speziell das Modul „International Photonics“ ermöglicht den unkomplizierten Austausch mit Partnerhochschulen im Ausland. Damit sind grundsätzlich sehr gute Rahmenbedingungen vorhanden.

Personelle und sachliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch sieben hauptamtliche Professor/innen der Fakultät sichergestellt. Etwa ein Fünftel der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, deren Qualifikation den formalen Vorgaben entspricht. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Um die Lerninfrastruktur für die Studierenden weiter zu verbessern, wurden von der Fakultät Maßnahmen umgesetzt. So wurden bspw. weitere Lernräume eingerichtet.

Studierbarkeit

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb verlässlich ist, dass es keine Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen gibt und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 CP pro Modul) in der Regel angemessen sind. Laut Rückmeldung der Studierenden ist die Prüfungsbelastung in den beiden Modulen „Photonic Detector Devices“ und „Advanced Optical Communication Technology“ erhöht.

Empfehlung 3: Der Studiengang sollte die Prüfungsbelastung, insbesondere in den Modulen „Photonic Detector Devices“ und „Advanced Optical Communication Technology“, prüfen und ggf. Maßnahmen ergreifen.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluierungen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module sind grundsätzlich entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 CP oder einem Vielfachen davon ausgestattet.

Aufgrund der Möglichkeit, das Studium in „abweichender Geschwindigkeit“ durchzuführen, überschreitet die Studiendauer bei manchen Studierenden die Regelstudienzeit. Sie nutzen die Option, während des Studiums einer Nebentätigkeit nachzugehen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung des externen fachlichen Gutachters gewährleistet. Alle Module sind inhaltlich gut beschrieben und adäquat zu den wissenschaftlichen Ansprüchen eines Masterstudiengangs. Die Absolvent/innen sind sowohl für die Berufspraxis als auch für potentielle Promotionen sehr gut ausgebildet und bringen eine hervorragende fachliche Qualifikation mit.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor/innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2018 zum zwölften Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor/in. Die Fakultät Optik und Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent/innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden und Absolvent/innen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), was die hohe Qualität des Studienangebots widerspiegelt. Zum Wintersemester 2017/18 wurden durch eine Neufassung der SPO die Studieninhalte und die Studienstruktur und damit auch die Studierbarkeit verbessert, der Studiengang wurde in „Applied Photonics“ umbenannt. Die Studierendenzahlen des Studiengangs sind rückläufig, was dem deutschlandweiten Trend in dem Fachbereich entspricht. Um diesem Trend entgegenzusteuern und den Studiengang noch attraktiver zu gestalten, sollte der Studiengang die Empfehlung 1 des Gutachterteams umsetzen.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Erstellung einer Studieninformation mit Empfehlungen für sinnvolle Studienverläufe) wurden erfüllt. Bezüglich der Empfehlung, die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen, wurde weiterer Nachbesserungsbedarf konstatiert. Daher wurde dieser Punkt erneut als Empfehlung formuliert.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO), Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) und Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) Entfällt